

5. Hundegesetz (HuG), Änderung, Hundeausbildung

KJS Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. März 2020

Vorlage 5541a

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Seit ungefähr 15 Jahren sind die Hunde im Rat und in der Kommission ein regelmässiges Thema, auch heute schreiben wir ein weiteres Kapitel Hundeschichte im Rat. Ich hoffe aber, dass wir doch bei einem wesentlichen Thema heute zu einem Punkt, heute vielleicht zu einem Abschluss kommen. Es geht um die Änderung der Hundeausbildung.

Zu meinen Interessenbindungen: Wir haben keinen Hund, meine vier Kinder sind einigermassen zufrieden mit den drei Meerschweinchen, wünschen sich aber einen Hund. Jetzt wird es aber ernst:

Mit der bereinigten Vorlage 5541a, der Änderung der Hundeausbildung gemäss Hundegesetz, sollen die Anforderungen an die Hundeausbildung vereinfacht sowie vereinheitlicht beziehungsweise verallgemeinert werden. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der geänderten Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Das geltende kantonale Hundegesetz trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Seither ist im Kanton Zürich der Neuerwerb von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial verboten, zudem wurde eine Ausbildungsverpflichtung für grosse oder massive Hunde eingeführt. Auf kantonaler Stufe wird hingegen weder der Besuch einer theoretischen Hundeausbildung noch eine praktische Ausbildung anderer, kleinerer Hundarten verlangt. Bis Ende 2016 schrieb das Bundesrecht vor, dass Hundehalterinnen und -halter je vier Lektionen Theorie und Praxis zur Hundehaltung absolvieren mussten, unabhängig von der Art des Hundes. Dieses Ausbildungsobligatorium wurde auf Anfang 2017 abgeschafft, was der Kantonsrat auf kantonaler Ebene nachvollziehen wollte. Gegen die geplante Abschaffung der Ausbildungspflicht wurde erfolgreich das Kantonsratsreferendum ergriffen: Am 10. Februar 2019 entschieden 70 Prozent der Stimmbevölkerung, die Ausbildungspflicht nicht aufzuheben.

Im Rahmen der Abstimmung stellte der Regierungsrat, der wie das Volk an der Ausbildungsverpflichtung festhalten wollte, für den Ablehnungsfall ein neues, schlankeres Gesetz in Aussicht. In den Abstimmungsunterlagen hielt er damals bereits fest, er wolle die Ausbildungsverpflichtung auf alle Hunderassen ausdehnen und sie gleichzeitig vereinfachen und verkürzen: Alle Ersthundehalterinnen und -halter sollen einen Theoriekurs von zwei Lektionen absolvieren müssen, zudem sollen alle Halterinnen und Halter sowohl beim ersten Hund als auch bei einem später gehaltenen Hund einen praktischen Kurs von sechs Lektionen besuchen müssen.

Mit der vorliegenden Vorlage beantragt der Regierungsrat die Änderungen des Hundegesetzes eben in diesem beschriebenen Sinne. Die Anforderungen an die erstmalige Hundehaltung und an die Hundeausbildung werden weiterhin durch

den Regierungsrat festgelegt, wobei auch Ausnahmen von der Ausbildungspflicht vorgesehen werden können. Die Anerkennung von bereits besuchten Hundekursen und die Verpflichtung zum Besuch von Hundekursen, für welche bisher keine Ausbildungspflicht bestand, werden ebenfalls vom Regierungsrat geregelt. Im Übrigen soll das Hundegesetz grundsätzlich unverändert bleiben, insbesondere bleibt der Neuerwerb von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial weiterhin verboten.

Die Vorlage stiess in der Kommission grundsätzlich auf Zustimmung. Der Antrag der Kommission beinhaltet gegenüber der Vorlage auch nur eine Änderung eher redaktioneller Natur: So erachtet Kommission die Formulierung «Wer einen Hund hält...» als hinreichend und streicht einstimmig die Formulierung gemäss Vorlage «Wer einen Hund hält oder erwirbt...». Gemäss den regierungsrätlichen Erläuterungen zur Vorlage und einer von der Kommission eingeholten ergänzenden Stellungnahme war nie vorgesehen, dass die Ausbildungspflicht bereits am Erwerb anknüpft.

Zu Diskussionen Anlass gab sodann die Mindestdauer der Ausbildung und deren Regelungsstufe. Von Regierungsseite wurde – wie schon im Rahmen der kantonalen Abstimmung – von zwei Lektionen theoretischer und sechs Lektionen praktischer Ausbildung gesprochen, zu regeln auf Verordnungsstufe. Eine Kommissionsminderheit beantragt hingegen, den Mindestumfang der zu besuchenden Hundeausbildung auf Gesetzesstufe zu definieren, wobei mindestens vier Stunden in Bezug auf die theoretische und mindestens zehn Stunden in Bezug auf die praktische Hundeausbildung verlangt werden. Die Kommissionsmehrheit hingegen gibt zu bedenken, dass die vorgesehene Ausbildungsdauer in den Abstimmungsunterlagen bereits konkret umschrieben worden sei. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der zusätzliche Besuch eines Welpenkurses beispielsweise mittels Erlasses der Hundeabgabe von den Gemeinden gesteuert werden könne. Die Kommissionsmehrheit erachtet den Vorschlag der Regierung als ausreichend und setzt im Übrigen auf Freiwilligkeit, weshalb sie dem Kantonsrat beantragt, den Minderheitsantrag abzulehnen. In ihrer Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage 5541a und damit der Änderung des Hundegesetzes einstimmig zu.

Im Namen der Kommission beantrage ich dem Kantonsrat, der geänderten Vorlage zuzustimmen.

Im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass auch wir der Vorlage zustimmen. Der Regierungsrat hat vernünftig vorgespurt. Als EVP war es uns schon lange wichtig, dass diese Ausbildungspflicht für Hundehalterinnen und Hundehalter bestehen bleibt. So waren wir auch klar gegen die Abschaffung dieser Ausbildungspflicht und waren erfreut über dieses wichtige Nein des Zürcher Stimmvolkes, das mit 70 Prozent die Abschaffung der Ausbildungspflicht ablehnte. Es geht zum einen ums Tierwohl, und zum anderen um die Sicherheit der Zürcher Bevölkerung.

Hundehalter und Hundehalterinnen, die ihre Tiere nicht im Griff haben, die sind zum einen sehr unangenehm. Wenn ein Hund auf mich zurennt, wenn ich am Jog-

gen bin, er mich anklafft, nützt es mir dann nicht wahnsinnig viel, wenn die Halterin oder der Halter sagt «jaja, isch en liäbä, der macht ja niä öpperem öppis». Es war trotzdem unangenehm. Und manchmal wird es auch gefährlich und es kommt zu Verletzungen oder gar im Extremfall wie 2005 in Oberglatt zu tödlichen Vorfällen.

Als EVP-Fraktion möchten wir den Bogen aber auch nicht überspannen. Die zwei Lektionen Theorie beim Ersterwerb und die sechs Lektionen Praxis, das genügt. Was die Minderheit fordert, das überspannt den Bogen. Es gibt kaum einen Mehrwert, und es besteht dann auch das Risiko, dass das Ganze nicht mehrheitsfähig ist, und noch weitere Kapitel geschrieben werden müssen, die wir dann debattieren und diskutieren müssen.

Sagen wir heute Ja zu einer vernünftigen, zu einer massvollen Ausbildungspflicht für Hundehalterinnen und Hundehalter, für das Tierwohl und für die Sicherheit der Zürcher Bevölkerung.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Man könnte die ganze Debatte um das Hundegesetz auch mit den Worten «mit der Kirche ums Dorf» zusammenfassen. Wir stehen heute wieder ziemlich an dem Ort, an dem wir 2016 schon gestanden haben. Trotzdem konnten wir einige Fortschritte machen.

Wichtig für die SVP-Fraktion war nach der Abschaffung des Obligatoriums auf Bundesebene, dass wir im Kanton Zürich nicht höhere gesetzliche Regularien haben als in anderen Kantonen und dass wir das Ganze überprüfen können. Und da war auch noch der andere Vorstoss von der FDP, der damals diese ganze Überarbeitung eingeleitet hat, also zwei PI am gleichen Tag (*KR-Nrn. 319/2016 und 320/2016*), die eingereicht wurden und die Kommissionsarbeit angestossen haben.

Die Abschaffung des Artikels 7, die aufgrund der Kommissionsmehrheit resultierte, ist mit 70 Prozent Nein-Stimmen von der Bevölkerung hochkantig verworfen worden. Also haben wir hier ein Schulbeispiel dafür, dass die Bevölkerung am Schluss das letzte Wort hat und sie uns als Legislative wieder hinter die Bücher zwang, um das Gesetz zu überarbeiten. Das Ganze ist auch ein Lehrbeispiel dafür, dass Gesetze auch durch sehr tragische Ereignisse entstehen können wie damals diese tödlichen Hundebisse in den Nullerjahren.

Auf jeden Fall hat das Volk klar entschieden und die Sache an die Kommission zurückverwiesen. Die Kommission hat es nun in diesem Sinne überarbeitet. Jetzt haben wir ein einfacheres Gesetz. Die SVP-Fraktion hat darauf hingewirkt, dass möglichst dort dereguliert wird, wo es eben geht. In diesem Sinne ist der Wortlaut des Kommissionsantrags noch etwas einfacher gehalten als derjenige des Regierungsrates, aber insgesamt sind sie deckungsgleich und entsprechen dem, was die Bürgerinnen und Bürger mit der Abstimmung am 10. Februar 2019 bestellt haben. Ein Punkt konnte allerdings noch korrigiert werden, ein Stufenfehler in der Legiferierung: Im alten Gesetz unter Artikel 20 war noch namentlich die Registrierungsstelle genannt, was eigentlich nicht ins Gesetz gehört. Neu ist dies nun auf Verordnungsstufe geregelt. Im Artikel 20 ist nur noch festgehalten, dass der Re-

gierungsrat dies zuweist und bestimmt. Somit hat sich die Revision immerhin gelohnt, und wir haben gewisse Fortschritte gemacht und haben hoffentlich das erreichen können, was mit dem Hundegesetz angestrebt wurde: mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger bei einer möglichst einfachen Handhabung für die Hundehalterinnen und Hundehalter.

In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion dem Kommissionsantrag zustimmen. Danke vielmals.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Es freut mich, dass wir heute über das Hundegesetz diskutieren können. Das ist nicht das erste Mal, dass wir über das Hundegesetz diskutieren, aber es ist auch keine Selbstverständlichkeit, dass wir es erneut tun.

Es wurde bereits genannt, ich nenne sie nochmals, weil es eine schöne Zahl ist, 30,42 Prozent. Ich blende zurück zum 10. Februar im letzten Jahr: Gerade einmal 30,42 Prozent Ja-Stimmen erhielt die Änderung des Hundegesetzes zur Abschaffung der Hundekurse. Die damalige Kantonsratsmehrheit von SVP, FDP und CVP wollte eine vollständige Abschaffung der Hundekurse erreichen; 70 Prozent der Stimmbevölkerung war dagegen. Dies war ein Vorzeigebespiel der Politik der letzten Legislatur: Ideologiegetriebene Politik, die völlig vorbei an der Bevölkerung gemacht wurde. Noch ein kurzer Blick in die Geschichte: Mit nur 30,42 Prozent Ja-Stimmen ist es dasjenige fakultative Referendum mit dem tiefsten Ja-Stimmen-Anteil seit der Einführung der Kantonsverfassung vor knapp 200 Jahren im Jahre 1831. Es ist also diejenige Vorlage, bei der das Parlament am meisten an der Stimmbevölkerung vorbeipolitisiert hat.

Auf Bundesebene wurden die Kurse auf Begehren von FDP-Ständerat Ruedi Noser abgeschafft: Das Obligatorium wurde 2016 gestrichen und die grundsätzlich funktionierende, auch wenn etwas komplizierte Struktur mit Theorie- und Praxiskursen zerstört. Der Kanton war im Zugzwang. Das System im Kanton war auf die Sachkurse des Bundes abgestimmt; es musste eine neue Lösung her. Aber anstatt eine neue Lösung zu suchen, haben sich die Bürgerlichen verweigert und hatten schnell andere Pläne. In ihrem libertären Wahn wollten sie die Kurse gleich ganz abschaffen. Dass diese gut akzeptiert sind, geschätzt waren und der Sicherheit dienten, war ihnen egal, Hauptsache ein bisschen weniger Staat. Wir von der SP haben damals das Referendum gegen die Vorlage ergriffen und wurden tatkräftig von Tierschutzorganisationen unterstützt. Deshalb hatte die Bevölkerung dann die Möglichkeit, über die vollständige Abschaffung der Hundekurse zu befinden und diese zu stoppen. Und ja, dann gab es eben diese 70 Prozent-Niederlage und eine Abfuhr des bürgerlichen libertären Anliegens. Und jetzt haben wir diese Diskussion erneut, was mich, wie gesagt, freut.

Wir bleiben dabei: Einen Hund zu halten ist nicht dasselbe, wie wenn man eine Frisbee im Laden kauft. Wer einen Hund halten wird, soll sich mit dem Tier auseinandersetzen und wissen, wie das Tier tickt. Die vom Regierungsrat vorgesehenen Theorielektionen sind eine gute Sache, auch, dass diese von sämtlichen Hundehalterinnen und Hundehaltern besucht werden müssen. Neben dem Tierschutz

geht es aber auch, vor allem auch um die Sicherheit, auch in den praktischen Kursen. Im dichtbesiedelten Kanton Zürich leben Mensch und Tier auf engstem Raum, und es gibt viele Kontakte zwischen Hund und Mensch. Auf diese Kontakte müssen die Hunde geschult werden, und es muss ein konfliktfreies Zusammenleben ermöglicht werden. Dafür vermitteln die Hundekurse das Wissen. Jeder Hund ist anders und jeder Hund hat ein neues Wesen. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Praxiskurs mit jedem Hund durchgeführt wird.

Hunde sollen kein Sicherheitsrisiko sein, sondern der Freund des Menschen. Der Regierungsrat will die Dauer deutlich reduzieren. Dies möchten wir nicht. Dazu kommen wir ja noch bei unserem Minderheitsantrag. Auch wenn die Dauer nicht in Stein gemeißelt ist, können wir dem Gesetz zustimmen und hoffen, dass die Hundekurse auch in Zukunft zum Tierwohl, zur Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung beitragen können.

Angie Romero (FDP, Zürich): Zum Inhalt und zur Geschichte dieser Vorlage wurde bereits genug gesagt; ich werde nicht weiter darauf eingehen.

Es ist kein Geheimnis, dass die FDP bei dieser Vorlage nicht gerade Luftsprünge macht. Selbstverständlich gilt es aber, den Volkswillen zu respektieren. Anlässlich der Abstimmung zur Abschaffung der Hundekurse wurde der Stimmbevölkerung eine Vereinfachung und vor allem eine Verkürzung der Ausbildungsverpflichtung versprochen. Mit dieser Vorlage wird dies umgesetzt.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Nach der Abstimmung vom 10. Februar 2019 hat der Regierungsrat bekanntlich einen neuen Anlauf genommen zur Regelung der Ausbildung von Hund und Halter.

Das neue Gesetz führt einen Theoriekurs für alle neuen Hundehalter ein. Und alle Hunde – nicht nur die grossen und massigen Rassen wie nach altem Recht – sollen Praxiskurse erhalten. Der Theoriekurs soll Halter von allen Hunden über die Bedürfnisse ihrer Hunde informieren beispielsweise darüber, dass Hunde Beschäftigung brauchen und nicht nur zu Hause liegen sollen. Theoriekurse müssen nur von Personen besucht werden, die zum ersten Mal einen Hund halten; Ausnahmen für Personen mit langezurückliegenden Kursen können in der Verordnung geregelt werden.

Die Praxiskurse dienen vor allem auch dazu, die Hunde zu erziehen. Das dient auch dem Wohl der Tiere selber. Die Kurse müssen, weil es eben um den Hund geht, nicht nur von Ersthaltern besucht werden, sondern auch von Leuten, die schon früher Hunde hatten. Die Kurse werden zudem auf alle Hunde ausgeweitet, wie ich schon gesagt habe, weil auch ein kleiner Hund mit schlechter Sozialisierung Probleme macht. Es soll selbstverständlich auch bei den Praxiskursen Ausnahmen geben, zum Beispiel, wenn jemand einen Hund aus einem Tierheim zu sich nimmt, der bereits einen Kurs besucht hat. Dann kann man darauf verzichten. Dies kann in der Verordnung geregelt werden und es ergibt sich auch aus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Wichtig ist zudem umgekehrt, dass Hunde und Halter, die Schwierigkeiten machen, auch nach neuem Recht zu zusätzlichen

Kursen verpflichtet werden können. Die letzte Abstimmungsvorlage ist bekanntlich krachend gescheitert. Die Ratsrechte mit SVP, FDP und CVP wollte die Hundekurse abschaffen und lieber Kinder in Hundekurse schicken, damit sie lernen mit Hunden umzugehen, vor denen sie Angst haben, anstatt zu verstehen, dass Leute, die Gefahren schaffen, für die Kontrolle dieser Gefahren eben die Verantwortung tragen sollen. Das ist die liberale Sichtweise.

Wir von den Grünliberalen sind entsprechend froh, dass wir nun ein Gesetz haben, das zwar sinnvolles Feintuning vornimmt, aber an den Kursen grundsätzlich festhält. Die vom Regierungsrat vorgesehene Dauer der Kurse ist für uns in Ordnung, weshalb wir dort den Mehrheitsantrag der Kommission unterstützen.

Wir werden der Vorlage, so wie sie vor uns liegt, zustimmen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Das Hundegesetz hat im Kanton Zürich eine lange und aufwühlende Geschichte. Weit mehr als der Name es vermuten lässt, bewegt und erhitzt es zuweilen die Gemüter. Ich erspare Ihnen hier einen weiteren historischen Abriss, nur so viel: Das letzte Verdikt des Zürcher Stimmvolkes war hierzu mehr als deutlich. Es will die obligatorischen Kurse für Hundehalter, und wir interpretieren diese gut 70 Prozent-Stimmanteil dahingehend, dass es eher mehr als weniger Kurse braucht. Deshalb unterstützen wir Grünen den Minderheitsantrag der SP.

Wir sind der überzeugt, dass ein längerer Kurs sinnvoll ist. Dies, weil die Hundehalter als auch der Hund durch die Konstanz des mehrteiligen Kurses ihre Disziplin besser aufrechterhalten können und mehr Fortschritte machen. Sie gehen vermutlich alle mit mir einig, dass dem Tierwohl grosse Bedeutung beizumessen ist, sowohl dem des Hundes als auch denen weiterer betroffener Tiere.

Der Winterthurer Stadtrat hat vorletzte Woche ausgewiesen – nachzulesen im «Landbote» vom Samstag den 19.9.2020 –, wie viele Rehe von Hunden im Winterthurer Jagdrevier gerissen wurden. Es sind über 50 in den vergangenen fünf Jahren. Die Dunkelziffer liegt vermutlich noch wesentlich höher, da verletzte Tiere sich ins Dickicht zurückziehen und da verenden.

Aus aktuellstem Anlass sprachen wir ja in den vergangenen Wochen immer wieder über die Regulierung von Wildtierbeständen und Überpopulationen von Rotwild. Doch sind Sie alle vermutlich mit mir einig, dass freilaufende Hunde hierbei keine Rolle spielen sollten. Wir Grüne sind der Ansicht, dass eine gute Halter-Hunde-Beziehung, welche durch intensive Kurse gefördert wird, auch Wildtieren zugutekommt. Aber auch im dichten Siedlungsgebiet hilft diese gute Halter-Hund-Beziehung, denn viele der im Kanton Zürich lebenden Hunde müssen sich den engen Siedlungsraum mit vielen Andern teilen: Mit spielenden Kindern, Katzen, mit schnellen, mal lauten oder mal lautlosen Fahrzeugen oder eben mit andern Hunden. Hier hilft es dem Hund und fördert das Tierwohl, wenn er in Kursen viele dieser Situation kennenlernt und die Leitungsperson dem Wesen des Tieres entsprechende Tipps geben kann. Dies ist mit einer längeren Kursdauer viel besser möglich.

In einer der zahlreichen Debatten hier im Kantonsrat vor drei Jahren wurde argumentiert, dass wer verantwortungsvoll sei, der besuche derartige weiterführende

Kurse ja sowieso, auch ohne Zwang. Nun, tendenziell sind es nicht die verantwortungsvolle «Hündeler», die ihre Hunde schlecht abrufen können, sondern es sind diejenigen, welche der Beziehung und dem Training mit dem Hund eher zu wenig Zeit bemessen. Wir Grüne sind für eine Regelung der Kurstage auf Gesetzesebene, da gerade das Hundegesetz deutlich zeigt, wie der politische Wind vieles wieder umwerfen kann, was früher einmal sachlogisch entschieden wurde. Die Grüne Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der SP, die beiden formalen Kommissionsanträge sowieso und begrüsst ausdrücklich die Ausweitung der Kurse auf alle Hunde.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): In der Kürze liegt die Würze. Seitens der Alternativen Liste, AL, begrüssen wir die neue und schlankere Auflage des Hundegesetzes. Es ist gut und endlich an der Zeit, dass wieder alle Hundehalterinnen und -halter mit ihren Hunden eine Hundebildung absolvieren müssen, denn auch kleine Hunde können sich problematisch oder manchmal sogar hochproblematisch verhalten, wenn die Halterinnen und Halter zu wenig von Hunden und ihrer Haltung verstehen.

In der geplanten Hundebildung werden nicht nur wichtige Verhaltensregeln für ein friedliches Miteinander von Mensch und Hund vermittelt, sondern auch Körpersprache, Lernverhalten, Hundegesundheit, Hundebedürfnisse und eben die Prävention von Problemverhalten sind wichtige Kursinhalte. Die Alternative Liste, AL, wird daher beim neuen Hundegesetz dem Antrag der Kommissionen folgen, welche feste und etwas höhere Mindestzahl für die Dauer der Hundebildung ins Gesetz schreiben will. In diesem Fall finden wir das ganz in Ordnung. Gerade bei praktischen Ausbildungen ist der Faktor Zeit oft wichtig, damit sich die neu zu erwerbenden Kompetenzen etwas festigen können. Dies dient nicht zuletzt dem Tierwohl und auch der Sicherheit.

Sie haben es meinem Votum bereits entnommen: Die Alternative Liste wird dem Kommissionantrag zustimmen. Besten Dank.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Vorab verweise ich auf das Votum meines Fraktionskollegen Daniel Wäfler, will dieses aber nicht wiederholen. Doch möchte ich Stellung nehmen zu dem, was hier gesagt wurde: Ich weiss zum Beispiel nicht, was jetzt das Auftrumpfen im Votum von Rafael Steiner eigentlich sollte. Was ich befremdend aus seinem Votum entnommen habe, ist vor allem, dass er Freiheitsliebe als Wahn bezeichnet. Das finde ich ein bisschen eigenartig. Und die verlangte Mindestzahl an Kursen ist ja irgendwo auch willkürlich. Hier kann man durchaus dem Regierungsrat, der Herr der Sache ist, vertrauen, dass er hier das Richtige machen wird.

Ergänzend zum Votum von Daniel Wäfler und Angie Romero möchte ich Folgendes festhalten: Es ist sicher so, dass das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ernst zu nehmen ist. Ich als Jogger habe auch schon unliebsame Begegnungen mit Hunden gehabt. Der Kommissionpräsident hat darauf hingewiesen, dass das Hundegesetz da jetzt nicht grösser verändert werden sollte. Das ist für die aktuelle

Vorlage sicher richtig. Und jetzt komme ich wieder zurück zu diesem Sicherheitsbedürfnis. Das Hundegesetz weist gerade mit Blick auf die Sicherheit bei der Definition gefährlicher Hunde durchaus diskutabile Punkte auf. Meine Vorrednerin hat vorhin auch darauf hingewiesen, dass nach heutigem Gesetz privilegierte kleine Hunde durchaus problematisches Verhalten an den Tag legen können. Es ist halt so, dass auch kleine Hunde gefährlich sein können und grosse Hunde dagegen harmlos. Von daher, wer weiss, vielleicht wird man diesen Punkt nochmals anschauen müssen und vielleicht wird man hier auch das Gesetz nochmals überdenken müssen. Da stellt sich schon die Frage, ob dann die Kurse wirklich im Vordergrund stehen.

Bitte stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu. Vielen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich glaube, kaum jemand in diesem Rat, ausser mir, hat als Geburtshelfer dieses Gesetzes vor über 15 Jahren fungiert. Man vergisst, dass auch der Hund ein Tier ist und bleibt. Sie können noch so viele Hundekurse verlangen und absolvieren, wenn das Tier – in diesem Fall der Hund – in seinen Urinstinkt zurückfällt, wird alles Erlernte obsolet. Da können Sie machen, was Sie wollen. Das können wir genetisch nicht lösen. Und wenn Sie in die Statistik schauen, dann haben Vorfälle von reinen Bissattacken von Hunden bis dato weder zugenommen noch abgenommen. Darum fällt es mir auch ein bisschen schwer, hier noch mehr zu verlangen. Die Statistik bleibt die gleiche, selbstverständlich unter der Prämisse: Glaube nie einer Statistik, die du nicht selber gefälscht hast. Aber, wenn man die Angaben der Gesundheitsdirektion beziehungsweise des Veterinäramtes anschaut, bleiben die Fälle zum guten Glück stabil und ziemlich tief. Selbstverständlich, jeder Angriff eines Hundes auf einen Menschen oder auf ein Wildtier ist einer zu viel. Aber wir können den Urinstinkt und das Verhalten eines Hundes nicht zu 100 Prozent beeinflussen. Ich weiss, wovon ich spreche. Fragen Sie auch mal unsere Polizistinnen und Polizisten, die einen Hund haben oder Hundeführer sind. Auch da gibt es in den Einsätzen ab und an mal – trotz intensiver Schulung – Situationen, in denen der Hund durchreisst. Dann ist man einfach machtlos. Also nur Hundekurse absolvieren, Kosten für die Hundehalter zu generieren, das alleine ist nicht die Patentlösung. Also sprechen wir uns doch für den moderaten Mehrheitsentscheid der KJS aus und lehnen den Minderheitsantrag der linksgrünen Sozialisten ab. Danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die Änderung des Hundegesetzes, die Ihnen der Regierungsrat beantragt, hat eine lange Vorgeschichte, wie verschiedene Rednerinnen und Redner vor mir schon erwähnt haben. Der Regierungsrat löst damit ein Versprechen ein, das er bei der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 abgegeben hat, also vor meiner Wahl in den Regierungsrat. Bei dieser Volksabstimmung ging es um die Abschaffung der Ausbildungsverpflichtung für Hundehalterinnen und Hundehalter. Eine Mehrheit des Kantonsrates wollte diesen Schritt tun, um damit der Abschaffung der Ausbildungsverpflichtung im Bundesrecht zu folgen. Gegen diese Vorlage wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen. Die Stimmberechtigten folgten dem Regierungsrat und einer Minderheit des Kantonsrates und

lehnten die Abschaffung der Ausbildungsverpflichtung schliesslich überaus deutlich mit 70 Prozent der Stimmen ab.

Für diesen Fall, also für den Fall der Ablehnung der Abschaffung der Ausbildungsverpflichtung, hatte der Regierungsrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Abstimmungszeitung in Aussicht gestellt, die Ausbildungsverpflichtung gemäss geltendem Recht zu verkürzen und zu vereinfachen. Genau dies soll mit der vorliegenden Revision des Hundegesetzes nun erreicht werden.

Die zentralen Punkte der neuen Regelung sind:

Erstens, jede Person, die erstmals einen Hund hält, muss einen Theoriekurs besuchen. Der Theoriekurs muss also nur einmal besucht werden. Zweitens, jede Person, die einen Hund hält, muss zudem einen praktischen Kurs besuchen. Diese Pflicht gilt bei jedem neuen Hund wiederum aufs Neue. Insofern schliesse ich mich der Formulierung der Kommission an, dass wir uns auf das Wort «hält» beschränken und «erwerben» wegfällt. Da haben Sie eine sinnvolle Entscheidung getroffen. Drittens, die Ausbildungsverpflichtung gilt neu unabhängig von der Grösse des Hundes. Viertens, der Regierungsrat legt die Mindestdauer des theoretischen und des praktischen Kurses fest. Es ist geplant, dass der Theoriekurs zwei Lektionen und der praktische Kurs mindestens sechs Lektionen betragen soll.

Ich mache es kurz: Die Zürcherinnen und Zürcher wollen an der Ausbildungsverpflichtung festhalten, die vorberatende Kommission stimmte der bereinigten Fassung der Vorlage einstimmig zu.

Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, der bereinigten Fassung Ihre Stimme zu geben. Vielen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Hundegesetz vom 14. April 2008 wird geändert:

Titel: Hundegesetz

Marginalien zu § 2:

Zuständigkeiten

a. der Gemeinden

b. des Kantons

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7

Minderheitsantrag von Rafael Steiner, Laura Huonker, Beatrix Stüssi:

§ 7 Abs. 1 ... *Hundeausbildung im Umfang von mindestens 10 Stunden besuchen.*
§ 7 Abs. 2 ... *Hundeausbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden absolvieren.*

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Zuerst noch kurz eine Replik an Benedikt Hoffmann. Das muss ich schon kurz machen, wenn meine freiheitliche Grundhaltung angegriffen wird, die ich selbstverständlich habe. Ich bin auch der Meinung, dass dort, wo Vorschriften nicht nötig sind, sollte man sie lassen. Aber im Gegensatz zu gewissen bürgerlichen Parteien oder Vertretern von bürgerlichen Parteien – ich weiss nicht, ob Sie sich dazuzählen – bin ich nicht grundsätzlich gegen jede Vorschrift, wenn sie sinnvoll ist; aus diesem Holz war die Gegnerschaft zur Abschaffung der Hundekurse geschnitzt, da diese sinnvoll sind.

Nun zum Antrag: Ich beginne auch hier mit Zahlen. Es ist vorgesehen zwei Stunden Theorie, sechs Stunden Praxis im Minimum, das schlägt der Regierungsrat zur Dauer der Kurse vor. Was kann man in zwei Stunden machen? Man kann zum Beispiel drei Jahresberichte von Gesundheitsinstitutionen im Kantonsrat behandeln oder man kann von Berg am Irchel nach Wädenswil fahren oder man kann sich einen doch eher kurzen Film anschauen. Das sind allesamt interessante Dinge, jedoch genügend Zeit, um sich das Wissen anzueignen eine verantwortungsvolle Aufgabe wie das Führen eines Hundes zu übernehmen, ist es nicht. Wann waren Sie das letzte Mal an einer Weiterbildung eines so komplexen Themas, die lediglich zwei Stunden dauerte? Zwei Stunden gilt dann als die Zeit, in der man pro Tag mit dem Hund spazieren gehen sollte. Und das ist nur das Spazieren, das ist nicht die ganze Zeit, die man mit dem Hund verbringen sollte.

Auch die sechs Stunden Praxis scheinen doch recht kurz. Das Ziel soll sein, den Hund so gut kennenzulernen, dass dieser keine Gefahr mehr für die Umwelt darstellt. Hier sind sechs Stunden zu knapp. Auch von Seiten des Tierschutzes kommt die Forderungen und es ist klar, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Dauer ist zu kurz und sollte erhöht werden. Selbstverständlich ist es dann auch sinnvoll, dass sich die meisten Hundehalterinnen und Hundehalter so oder so stetig weiterbilden, aber hier geht es ums Obligatorium. Und beim Obligatorium geht es eben genau darum, diejenigen abzuholen, die dann nicht freiwillig nachher in die Hundekurse gehen, es geht darum, das Mindestwissen zu vermitteln, das es braucht. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag gestellt, der eben eine Mindestdauer von vier Stunden Theorie und zehn Stunden Praxis vorsieht. Das entspricht mehr oder weniger der Regelung vor der Abschaffung der Kurse, je nach Hunderasse ist es etwas weniger in der Tendenz.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich frei, die Kursdauer festzulegen, auch falls dieser Antrag durchkommt, da dieser nur eine Mindestdauer vorsieht. So oder so zählen wir auf den Regierungsrat, dass die Kursdauer angepasst wird, wenn klar wird, dass die Kurse zu kurz sind oder sich Beissvorfälle wieder häufen. Hier

schätzen wir die Flexibilität des neuen Gesetzes, dass der Regierungsrat in diesem Fall reagieren kann. Wir denken, dass man so oder so die Dauer nach oben korrigieren kann beziehungsweise muss. Beginnen wir doch gleich richtig und setzen ein sinnvolles Minimum. Diese zusätzlichen Stunden sind völlig vernachlässigbar im Vergleich zum Zeitaufwand, welcher ein Hund generell mit sich bringt, nützen aber sehr viel.

Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu für das Wohl der Tiere, der Menschen und für ein friedliches Zusammenleben von Hund und Mensch. Dankeschön.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die FDP kann die Bestrebungen, die Stunden der Lektionen gegenüber dem Vorschlag der Regierung zu erhöhen, nicht verstehen. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür. Zunächst ist zu erwähnen, dass dem Stimmvolk für den Fall einer Ablehnung der Abschaffung der Hundekurse etwas Anderes versprochen wurde, nämlich eine Vereinfachung und vor allem Verkürzung der Ausbildungsverpflichtung. Es macht aus unserer Sicht Sinn, die anlässlich der Abstimmung in Aussicht gestellte Lösung als Kompromiss zu nehmen. Schade, dass sich nun einige Parteien nicht kompromissbereit zeigen und eine Verschärfung des Hundegesetzes anstreben, dies umso mehr, als die Kantonstierärztin (*Regula Vogel*) zusätzliche Lektionen nicht als fachlich erforderlich erachtet. Wieso jetzt diverse Parteien besser als die Kantonstierärztin wissen wollen, was gut ist, erschliesst sich uns nicht.

Was gerne verkannt wird, ist, dass es bei diesem Gesetz nicht um den Tierschutz geht. Zweck dieses Gesetzes ist es, Bissverletzungen zu verhindern. Dafür sollen die notwendigen Massnahmen ergriffen werden, nicht noch darüberhinausgehende. Mit einer Erhöhung der Zahl der Lektionen würde über das Ziel hinausgeschossen. Weshalb wir diesen Antrag klar ablehnen.

Zusammengefasst: Wir stimmen dem Antrag der KJS zu und lehnen den Minderheitsantrag ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Gewisse Parteien sind offensichtlich resistent gegenüber der Realität. Es war ja ein Kompromiss, man hat den Stimmbürgern eine moderate Ausbildung versprochen. Die Ausbildung ist mit Kosten verbunden. Es gibt sehr viele ältere Menschen, aber auch jüngere Menschen, auch viele am Rande der Existenz, die heute schon klagen, dass neben dem neuen Gesetz auch die Hundeabgabesteuer angehoben wird. Ich finde es nicht redlich, wenn man dem Stimmvolk etwas verspricht, dass man zwar eine Ausbildung will – das ist auch der Wille des Zürcher Stimmvolkes –, aber dass diese in schlankerer Form daherkommt. Wenn ich vom Tierwohl höre, dann dürften wir gar keine Ausbildungen mehr machen. Weil das, was wir diesem Tier aufzwingen, ist gegen seine Natur. Aber selbstverständlich können wir diese Tiere nicht frei herumlaufen lassen; die Gefahr wäre zu gross. Aber, stellen Sie sich vor, eine erweitere Schulung für solche geschwollenen Hamster, die immer noch als Hund bezeichnet werden, die vor dem Menschen mehr Angst haben als vor dem eigenen Wesen, wäre über das Ziel hinausgeschossen. Ich bitte Sie wirklich eindringlich, auch für die 70 Prozent, die einem schlanken und nachvollziehbaren Hundegesetz zugestimmt haben, den

Minderheitsantrag abzulehnen und dem Kommissionantrag der KJS zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich bin ja ein Veteran der Hundediskussionen in diesem Rat. Ich war schon ab 2007 bei den Beratungen dieses Hundegesetzes dabei. Deshalb ist die KJS in meinem Kopf immer noch die «Hundekommission» – das nur als Randbemerkung.

Frau Romero, ich bin schon sehr erstaunt über ihr Votum, wenn Sie sagen, wir müssen auf die Kantonstierärztin hören. Sie wissen es doch besser. Da können wir ein Direktional-System einführen, dann bestimmt die Verwaltung, und wir nicken einfach ab, was die Verwaltung sagt. Das ist jetzt aber gar nicht der Sinn des Parlamentes, dass wir der Verwaltung einfach glauben. Wir bestimmen die Gesetze, und nicht die Verwaltung. Es war schon bei der ersten Version des Hundegesetzes so, dass es ein Hundegesetz und einen Gegenvorschlag gab. Es gab dann eine Variantenabstimmung. In dieser Variantenabstimmung wurde ein Verbot von Kampfhunden angenommen gegen den vehementen Rat der Kantonstierärztin, die sagte, das könne man gar nicht kontrollieren, es gebe dann immer wieder Nebenzüchtungen; das sind Profis, die diese Kampfhunde züchten. Aber das Volk hat ganz anders entschieden, es hat hochkantig dem Verbot der Kampfhunde zugestimmt. Das ist eben auch eine Realität.

Rafael Steiner (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch kurz auf die Argumentation eingehen, welche uns vorwirft, wir würden das Abstimmungsergebnis nicht beachten. Das finde ich doch recht abenteuerlich, insbesondere da diese Argumentation von den Verliererinnen und Verlierern der Abstimmung kommt. Das Einzige, worüber wir damals abgestimmt haben, war ein Referendum gegen das Hundegesetz, das Referendum wurde von linker Seite ergriffen, und man hat über die Änderung des Hundegesetzes, so wie sie der Kantonsrat damals beschlossen hat, abgestimmt. Darüber haben wir abgestimmt, und das wurde verworfen. Das heisst, der Entscheid ist klar, man will keine Abschaffung der Hundekurse. Man könnte jetzt dieses sehr deutliche Resultat eben auch durchaus dahingehend interpretieren, dass man eine Verlängerung der Hundekurse möchte. Ich meine, das Resultat war wirklich sehr deutlich. Es ist immer schwierig im Nachhinein zu interpretieren, wie eine Abstimmung quasi zu verstehen ist. Wir gehen davon aus, dass man normalerweise vielleicht auch auf die Gewinner der Abstimmung hören sollte. Und ich denke, mit unserem Kompromiss, dass man etwa den Status quo erhält, denke ich, haben wir einen guten Kompromiss gemacht. Es gab durchaus Stimmen, die sagten, man müsste das Ganze eigentlich verlängern. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen und das Argument mit der Demokratie spielt eigentlich in unsere Hände. Dankeschön.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Nur noch kurz: Von Rafael Steiner muss ich mir jetzt nicht sagen lassen, dass unter anderem zu einer freiheitlichen Gesinnung gehört, dass man niemandem etwas aufzwingt, was nicht notwendig ist. Lieber Rafael, man kann die Höhe des Abstimmungsergebnisses nicht ummünzen in die

Länge der Kurse, wie du vorhin angedeutet hast. Es ist richtig gesagt worden, dass auch mit dem linken Antrag der Regierungsrat frei ist, die Kursstunden zu erhöhen. Aber was ist, wenn er dann zum gegenteiligen Schluss kommt? Dort fehlt es dann an der Flexibilität. Hier eben auch wieder das Freiheitliche: Man soll den Leuten nicht das aufzwingen, was nicht unbedingt notwendig ist. Wir haben es von Kollegin Angie Romero schon gehört.

Noch zu Markus Bischoff ein Wort: Wenn wir auf Fachleute hören, dann diktieren die uns nichts. Es wäre aber irgendwie ungewöhnlich, wenn man sagen würde, wir hören jetzt einfach nicht mehr auf die Fachleute. Wenn wir die Fakten von ihnen anhören, können wir dann immer noch entscheiden, sogar faktenfrei – wie die Linke es eben tut – entscheiden. Wir haben uns jetzt für die andere Seite entschieden. Wir stützen uns auf die Ansicht, die eben fundiert ist. Das machen wir in voller Freiheit. Wir lassen uns von den Fachleuten nichts diktieren, aber dort, wo sie schlüssig argumentieren, weil sie von der Sache etwas verstehen, dort sind wir eben auch frei, ihnen zu folgen. Vielen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich stelle den Kommissionantrag dem Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 60 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag, Vorlage 5541a, zuzustimmen.

Zentrale Registrierung

§ 20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet etwa in vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.